



GESELLSCHAFT FÜR PERSONZENTRIERTE
PSYCHOTHERAPIE UND BERATUNG e.V.

Melatengürtel 125 a
50825 Köln
Tel.: 0049-221 925908-0
Fax: 0049-221 251276
e-mail: gwg@gwg-ev.org

Qualifikation

zum/zur

GwG-Weiterbildungsleiter/-in

in den GwG-Weiterbildungsgängen

- **Personzentrierte Psychotherapie**
- **Personzentrierte Gesprächsführung/Beratung**
- **Personzentrierte Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen**
- **Personzentrierte Beratung mit Kindern und Jugendlichen**

März 2018

A. Allgemeines

Ziel der Qualifikation ist es, den Teilnehmenden die Professionalisierung als künftige GwG- Weiterbildungsleiter/-innen zu ermöglichen. Dabei werden sie insbesondere bei der Weiterentwicklung ihrer

- personenzentriert/fachlichen,
- personenzentriert/pädagogischen (methodisch/didaktisch) und
- sozialen

Kompetenzen gefördert.

Die Qualifikation zum/zur GwG- Weiterbildungsleiter/in erfolgt in Weiterbildungsveranstaltungen, die im Rahmen der Weiterbildungsgänge der GwG und entsprechend den jeweiligen Mindeststandards durchgeführt werden, in begleitenden Supervisionssitzungen, sowie in dem von der GwG organisierten Qualifizierungskurs für Weiterbildungsleiter/innen.

Die Dauer der Qualifikation beträgt mindestens zwei Jahre.

B. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Qualifikation zum/zur GwG- Weiterbildungsleiter/in ist die eigene kontinuierliche berufliche Tätigkeit im therapeutischen, beraterischen, psychosozialen oder betriebspädagogischen/psychologischen Bereich auf der Grundlage des Personenzentrierten Konzeptes.

Weitere Voraussetzungen sind:

1. Abgeschlossene GwG-Weiterbildung in dem Bereich, in dem die Tätigkeit als Weiterbildungsleiter/in erfolgen soll.
2. Hochschulschulabschluss in einem für die Praxis relevanten Studiengang. Personen, die keinen Hochschulabschluss haben, können zugelassen werden, wenn sie mindestens fünf Jahre Berufspraxis und einschlägige Fortbildungen nachweisen.
3. Mitgliedschaft in der GwG
4. Nachweis einer mind. zweijährigen personenzentrierten Praxis nach Abschluss der unter 1. genannten Weiterbildung.
5. Bewerbungsgespräch bei dem/der betreuenden Weiterbildungsleiter/in

C. Module der Qualifikation

Modul 1: Co-Training

Ziel des Moduls 1 ist es, den Kandidat/innen zu ermöglichen, sich mit den wesentlichen Dimensionen des Weiterbildungsgeschehens vertraut zu machen.

Sie sind als aktive Co-Trainer/-innen bei der Durchführung einer Weiterbildung. Während der Teilnahme an einem Weiterbildungskurs in einem Umfang von mind. 145 Ausbildungsstunden führt der/die Kandidat/in in Anwesenheit einer/s betreuenden Weiterbildungsleiters/in eigenständig Kurseinheiten durch, die abwechselnd Vorträge zur personzentrierten Theorie, Durchführung von praktischen Übungen, von Supervision und Durchführung von Selbsterfahrungseinheiten beinhalten.

Die Kandidaten/-innen werden insbesondere darin unterstützt und gefördert, die Personzentrierte Konzeption in Theorie und Praxis selbständig für ihre künftigen Kursteilnehmenden didaktisch/methodisch aufzubereiten und durchzuführen. Des Weiteren erhalten die Kandidaten/-innen Unterstützung und Begleitung für den Aufbau und die Entwicklung der Kursorganisation.

Es wird empfohlen, die selbständig durchgeführten Lehr-Lerneinheiten dieses Moduls in den Anfangsmonaten eines laufenden Weiterbildungskurses durchzuführen.

Umfang:

Mind. 145 Astd.

Modul 2 : Selbständige Durchführung von Weiterbildungsabschnitten

Ziel des Moduls 2 ist es, dem/der Kandidat/in zu ermöglichen, Erfahrungen in der selbständigen Durchführung von Weiterbildung – mit begleitender Supervision (siehe Modul 3) zu sammeln.

Die selbständige Durchführung von Weiterbildungsabschnitten erfolgt im Rahmen von Weiterbildungsgängen der GwG, die ordnungsgemäß bei der GwG angemeldet wurden. Der/Die Kandidat/in verpflichtet sich, die von ihm/ihr selbständig durchgeführten Abschnitte zu evaluieren.

Umfang

Mind. 145 Astd.

In dieser Zeit müssen mind. 30 Std. begleitende Supervision absolviert werden (siehe Modul 3)

Modul 3: Begleitende Supervision

Ziel der begleitenden Supervision ist es in erster Linie, die Teilnehmenden bei der Reflektion ihres persönlichen Lern- und Entwicklungsprozesses als Weiterbildungsleiter/-in professionell zu begleiten.

Den Teilnehmenden wird in der begleitenden Supervision ermöglicht, verunsichernde oder irritierende Erfahrungen, kritisch erlebte (pädagogische) Interventionen während des Weiterbildungsprozesses selbstempathischer zu verstehen und damit selbstakzeptierender und kongruenter umzugehen. Sie werden bei der Symbolisierung ihrer Kompetenzen und Stärken, ihrer persönlichen Grenzen und „blinden Flecken“ begleitet und dabei unterstützt, mögliche konflikthafte Kurssituationen zu verarbeiten.

Umfang

Mind. 30 Std., kontinuierlich im Verlauf von Modul 2

Modul 4: Qualifizierungskurs für Weiterbildungsleiter/innen

Der Qualifizierungskurs ermöglicht eine kontinuierliche Erweiterung und Vertiefung der zu erwerbenden Kompetenzen in Theorie und Praxis.

Die Tätigkeitsfelder der Teilnehmer/-innen sind sehr heterogen. Sowohl von den zukünftigen Weiterbildungsleiter/-innen wie von den Teilnehmern/-innen wird ein erhöhtes Maß an Bewusstheit und Interesse für die Unterschiedlichkeit der Arbeitsfelder, der institutionellen Rahmenbedingung und Aufgabenstellungen sowie für die jeweiligen Ziele der Beratung gefordert. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die curriculare Ausgestaltung der Weiterbildungselemente.

In der Weiterbildung ist es hilfreich, die sozialstrukturelle und biografische Relevanz sozialer und kultureller Differenzen wie Ethnie, Alter, Gender, Bildung, Kultur, Religion, Klasse/Schicht, Arbeit, Gesundheit, Behinderung, sexuelle Orientierung u.a. in Reflexionsprozesse mit einzubeziehen. Es erweitert personenzentriertes Verstehen um eine wesentliche, existenzielle Dimension, wenn der Stellenwert solcher sozialer und kultureller Differenzen bei der Entstehung von Konflikt- und Problemlagen und bei der subjektiven Bedeutungsbildung des Individuums gewürdigt wird. Es wird den Teilnehmenden so ermöglicht, ihre Tätigkeit unter personenzentrierten Gesichtspunkten weiter zu professionalisieren.

Im Qualifizierungskurs werden qualitative und quantitative Evaluationsmethoden und deren Anwendung zur Reflektion des Weiterbildungsprozesses und –erfolges vorgestellt.

Im Qualifizierungskurs lernen die Teilnehmenden darüber hinaus ethische Grundlagen und Prinzipien und deren Anwendung in unterschiedlichen Tätigkeits- und Konfliktfeldern, insbesondere im Spannungsfeld von „Lehren“ und „Beurteilen“ kennen.

Seitens der GwG e.V. werden den Teilnehmenden die institutionelle Rahmenbedingungen der Weiterbildung (Akkreditierungsordnung, Mindeststandards etc.) vermittelt.

Umfang

24 Astd.

Modul 5: Aktive Integration in die GwG

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, während der Qualifizierung zum/zur Weiterbildungsleiter/in am Verbandspolitischen Forum im Rahmen des GwG-Jahreskongresses teilzunehmen. Ziel der verpflichtenden Teilnahme ist es, den Kandidaten/innen zu ermöglichen, sich in das Verbandsgeschehen zu integrieren und sich vertieft mit der neuen Rolle als Weiterbildungsleiter/-in der GwG zu identifizieren.

Umfang

jährliche Teilnahme am Verbandspolitischen Forum

D. Verleihung des Zertifikates "Weiterbildungsleiter bzw. Weiterbildungsleiterin in der GwG"

Die Verleihung des Zertifikates erfolgt durch den Vorstand, wenn die folgenden Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikates erfüllt sind.

1. Erfolgreicher Abschluss der Module 1 – 5
2. Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung (siehe Anhang). Durch die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung verpflichtet sich der/die Weiterbildungsleiter/in, die von ihm/ihr geleiteten Weiterbildungskurse gemäß den gültigen Mindeststandards der GwG durchzuführen.

Das Zertifikat ist Voraussetzung für die Akkreditierung einer Weiterbildung nach den Mindeststandards der GwG.

E. Betreuende Weiterbildungsleiterin / -leiter

Betreuende Weiterbildungsleiter/innen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Besitz eines Zertifikates „Weiterbildungsleiter/in in der GwG“ (früher: Ausbilderin bzw. Ausbilder in der GwG) in dem Bereich, in dem die Tätigkeit als Weiterbildungsleiter/in erfolgen soll seit mindestens zwei Jahren.
- Personzentrierte Weiterbildungserfahrung
- Kontinuierliche berufliche Tätigkeit auf der Grundlage des Personzentrierten Konzeptes sowie die Mitgliedschaft in der GwG .

Die Tätigkeit als betreuende/r Weiterbildungsleiter/in umfasst folgende Aufgaben:

- den Kandidaten die regelmäßige Teilnahme bzw. Mitarbeit an den in Modul 1 geforderten Kursteilen zu ermöglichen,
- gemeinsame Vor- und Nachbereitung dieser Kursteile und
- Verfassen einer schriftlichen Stellungnahme zur Tätigkeit des Kandidaten nach Abschluss des Moduls an die GwG.

Die Tätigkeit als betreuende/r Weiterbildungsleiter/in darf sich maximal auf die Betreuung von zwei Kandidaten gleichzeitig beziehen.

F. Begleitende Supervisor/innen

Die begleitende Supervision wird von in der Weiterbildung erfahrenen Personen durchgeführt.

Begleitende Supervisor/innen müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Besitz eines Zertifikates „Weiterbildungsleiter/in in der GwG“ (früher: Ausbilderin bzw. Ausbilder in der GwG) in dem Bereich, in dem die Tätigkeit als Weiterbildungsleiter/in erfolgen soll seit mindestens drei Jahren.
- Personzentrierte Weiterbildungserfahrung
- Kontinuierliche berufliche Tätigkeit auf der Grundlage des Personzentrierten Konzeptes sowie die Mitgliedschaft in der GwG

Die Tätigkeit als begleitende/r Supervisor/in umfasst folgende Aufgaben:

- die Durchführung von mind. 30 Std. Supervision im Verlauf von Modul 2
- Verfassen einer schriftlichen Stellungnahme zur Tätigkeit des Kandidaten nach Abschluss der Supervision an die GwG.

Die Tätigkeit als begleitende/r Supervisor/in darf sich maximal auf die Betreuung von zwei Kandidaten gleichzeitig beziehen.

Der/Die begleitende Supervisor/in darf bei einem/einer Kandidat/in nicht bereits als betreuende/r Weiterbildungsleiter/in gemäß Modul 1 tätig geworden sein.

Verpflichtungserklärung der GwG-Weiterbildungsleiter/innen

1. Ich verpflichte mich, die von mir geleiteten Weiterbildungskurse gemäß den in der Akkreditierungsordnung der GwG e.V. formulierten Kriterien und der gültigen Mindeststandards der GwG e.V. durchzuführen.
2. Ich verpflichte mich, die von mir verantwortlich geleiteten Weiterbildungskurse vor Beginn des jeweiligen Kurses der Bundesgeschäftsstelle der GwG e.V. auf dem hierzu konzipierten Formblatt mit allen darin gewünschten Angaben anzumelden sowie die Kursabgabe zu entrichten. Ich werde die Kurse gemäß diesen Angaben durchführen und sie gemäß den in der Akkreditierungsordnung der GwG e.V. formulierten Kriterien und der gültigen Mindeststandards der GwG e.V. ordnungsgemäß abschließen.
3. Ich verpflichte mich, dass Teilnehmer/innen des von mir durchgeführten Weiterbildungskurses die Möglichkeit erhalten, den vollständigen Weiterbildungsgang zu absolvieren.
4. Ich erkenne an, dass die Arbeit als Weiterbildungsleiter/in der GwG e.V. nur bei weiterer methodisch-didaktischer und fachspezifischer Fortbildung - insbesondere in den Bereichen Theorie und Praxis des Personenzentrierten Konzeptes und seiner Weiterentwicklung - fachgerecht geleistet werden kann und verpflichte mich zur Fortbildung in den genannten Schwerpunkten.
5. Ich verpflichte mich, folgende berufsethische Grundsätze anzuerkennen und zu befolgen:
 - Kursteilnehmer/innen und Weiterbildungsleiter/innen dürfen miteinander weder in einem beruflichen noch privaten Abhängigkeitsverhältnis stehen (d. h. z. B. weder verwandt, befreundet, untergeben, vorgesetzt usw. sein).
 - Es dürfen keine sexuellen Beziehungen zwischen Kursteilnehmer/innen und Weiterbildungsleiter/innen während der Zeit der Weiterbildung gepflegt werden.
 - Weiterbildungsleiter/innen dürfen Kursteilnehmer/innen, die mit ihnen einen Vertrag haben, nicht gleichzeitig eine eigene Einzelberatung (Lehrberatung) oder Lehrtherapie anbieten.
 - Weiterbildungsleiter/innen stehen unter Schweigepflicht, die z. B. zu Supervisionszwecken nur mit Einverständnis der Kursteilnehmer/innen aufgehoben werden kann.
 - Diese berufsethischen Grundsätze gelten analog für das Verhältnis Cotrainer/innen zu Kursteilnehmer/innen.
6. Ich erkenne an, dass die Verpflichtungserklärung für Weiterbildungsleiter/innen analog dem Verhältnis Weiterbildungsleiter/innen und Kursteilnehmer/innen auch für das Verhältnis von Weiterbildungsleiter/innen zu Cotrainer/innen gilt.
7. Wird meine Qualifikation als Weiterbildungsleiter/in in Zweifel gezogen, so werde ich zur Klärung des Sachverhaltes die GwG e.V. oder eine vom Vorstand der GwG e.V. eingesetzte Schlichtungsinstanz aktiv unterstützen.
8. Ich verpflichte mich, während meiner Tätigkeit als Weiterbildungsleiter/in mindestens alle zwei Jahre am Verbandspolitischen Forum der GwG oder an der GwG-Konferenz für Weiterbildungsleiterinnen und -leiter teilzunehmen.